

Anlage zu TOP 1 des Stadtverordnetenprotokolls vom 21.04.2015

1. Fragesteller Herr Olaf Schübler:

Es wird in den letzten Monaten erneut in der Öffentlichkeit die Frage diskutiert, was geschehe, wenn der Lebensmittel-Einzelhandel in der Rotenburger Straße schließt.

Die SPD-Fraktion möchte wissen, was der BGM bisher getan hat, bzw. zu tun gedenkt, um den einzigen Lebensmittelladen in der Innenstadt für die zumeist älteren Kunden zu erhalten?

Antwort Bürgermeister:

Ich hatte bereits im Sommer letzten Jahres in dieser Sache mit dem heutigen Inhaber Herrn Volland Kontakt aufgenommen, da ich hörte, der Laden würde schließen. Als er mir dieses bestätigte, hatte ich bei Herrn Schneeweiß von EDEKA um einen Termin gebeten, um die Möglichkeit des Weiterbetriebs zu besprechen – möglicherweise auch im Neubau der Wohnungsbaugesellschaft in der Kasseler Straße. Der vermittelte Kontakt zum Lädchen-Betreiber „Gutkauf“ in Hann.-Münden erwies sich als erfolglos, da das Unternehmen Insolvenz angemeldet hat.

Auch „Gutkauf“ in Marburg beliefert den Schwalm-Eder-Kreis. Jedoch braucht auch dieser einen Betreiber (ggf. Privatperson), der sich eine Weiterführung des Ladens vorstellen kann.

Schneeweiß kürzlich im Telefonat: „Bei unter 4 Mio. € Umsatz können wir ein Engagement nicht verantworten.“

Parallel dazu nahm ich im Herbst 2014 schriftlich Kontakt mit der Tegut-Zentrale auf, worauf hin am 27. Januar dieses Jahres ein Gesprächstermin mit dem Regionalleiter Herrn Wilhelm stattgefunden hat. Das Tegut-Konzept „Ein Lädchen für alles“ würde grundsätzlich in Marktplatznähe gut passen, so Wilhelm, er wolle sich aber noch über Verkaufsfläche und Umsätze des derzeitigen EDEKA-Lädchens informieren. Als Betreiber käme die Baunatal Diakonie in Frage, mit der ich ebenfalls Kontakt aufgenommen habe. Ein weiteres Gespräch mit beiden steht noch aus.

Auch eine Anfrage letzte Woche, ob sich die Familie Reinbold eine Weiterführung quasi als Zweigstelle vorstellen könne, wurde wegen der Unwirtschaftlichkeit abgelehnt.

Volland selbst sieht eine Weiterführung eines kleinen Lädchens kritisch: „Selbst wenn noch mehr Menschen in die Innenstadt ziehen, hat sich das Kaufverhalten so geändert, dass auch älter werdende Menschen wegen ihrer Mobilität in Großmärkte ausweichen.“

2. Fragesteller Martin Gille:

Welche Erkenntnisse hat der Magistrat während seiner vor kurzem durchgeführten Studienfahrt nach Würzburg gewonnen, die sich in der Stadt Melsungen umsetzen lassen?

Antwort Bürgermeister:

Der Rückblick auf die Besichtigung der Altstadt hat ergeben, dass in Würzburg insbesondere auch der Rückbau von Gebäuden und die Freilegung von Grundstücken entscheidend zur Verbesserung des Stadtbildes bzw. des Wohnumfeldes beigetragen haben. Wie in dem Ihnen vorliegenden Magistratsprotokoll vom 28.03.2015 ausgeführt, hat der Magistrat durchaus Parallelen zu einzelnen Bereichen in der Altstadt von Melsungen gesehen. Einige wenige Beispiele gibt es auch bei uns, wo die Schaffung von Freiräumen zur Stadtbildverschönerung oder zur Wohnwertverbesserung beigetragen haben. Andere Fälle könnten sicherlich folgen.

Des Weiteren konnte sich der Magistrat in Würzburg davon überzeugen, dass baulich-architektonische, städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Ansätze zur Stadtentwicklung integrativ vorangetrieben werden müssen und nur dann zum Erhalt und zur wirtschaftlichen Revitalisierung von Fachwerkstädten beitragen können.

Außerdem konnten wir uns in Würzburg ebenfalls davon überzeugen, dass eine historische Altstadt zwar generell ein attraktiver Anziehungspunkt für Touristen ist und in vielfältige Aktivitäten der touristischen Vermarktung eingebunden wird. Die Stadtentwicklung in Würzburg geht jedoch weiter und versucht, herausragende Attraktionen mit höchstem touristischen Wert und die damit verknüpften Chancen für die Stadtentwicklung erlebnisorientiert aufzubereiten. Dies geschieht beispielsweise dadurch, dass touristische Highlights auch musealem Nutzen zugeführt werden.

Es gibt sicherlich noch weitere nachahmenswerte Praxisbeispiele aus Würzburg, auf die ich an dieser Stelle jedoch aus Zeitgründen nicht weiter eingehen möchte.

Abschließend sei mir noch die Bemerkung erlaubt, dass diese Reise für die Teilnehmer zum Teil natürlich auch touristischen Charakter hatte, aber das kennen

Sie ja aus Ihrer Zeit als Magistratsmitglied, in der Sie selbst an zahlreichen Studienfahrten des Magistrates teilgenommen haben.

3. Fragesteller Stefan Witzel:

In einigen Straßen der Innenstadt wurde das Pflaster durch eine schwarze Teerfüllung ersetzt.

Wann sollen die erforderlichen Reparaturen mit welchem Kostenaufwand durchgeführt werden?

Antwort Bürgermeister:

Mitarbeiter des Bauhofes haben am 13.04.2015 mit den Pflasterarbeiten in der Innenstadt begonnen. Die Arbeiten werden kontinuierlich weitergeführt.

4. Fragesteller Gerhard Ludolph:

Reichen die Tiefbrunnen der Stadt Melsungen aus, um auch in Zukunft die Wasserversorgung für die Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbebetriebe sicherzustellen?

Antwort Bürgermeister:

Nein. Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke wurden im Jahre 2015 und 2016 jeweils 500.000,00 € für die Erschließung neuer Wasservorkommen eingestellt. Die Stadt Spangenberg, die Gemeinde Malsfeld und das Gruppenwasserwerk Homberg können Wasser zur Versorgung der Melsunger Bürgerinnen und Bürger und der Gewerbebetriebe zur Verfügung stellen.

Zurzeit werden die technischen Voraussetzungen mit Spangenberg, Malsfeld und dem Gruppenwasserwerk Homberg geklärt. Sobald die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen geklärt sind, wird das Stadtparlament über die geplante Maßnahme informiert.

5. Fragestellerin Ingeborg Mathes:

Im Sozialausschuss wurde über den Kindergarten Kutschengraben gesprochen. Inwiefern besteht die Gefahr, dass keine Betriebserlaubnis nach KiFöG erteilt wird?

Was wird von Seiten der Stadt getan?

Antwort Bürgermeister:

Der Kindergarten Kutschengraben ist von der Stadt Melsungen auf dem im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung gestellten Gelände errichtet worden und wird in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Melsungen betrieben. Angesichts der Raumaufteilung und des Alters des Gebäudes ist nach Darstellung des Jugendamtes des Schwalm-Eder-Kreises damit zu rechnen, dass eine notwendig werdende neue Rahmenbetriebserlaubnis nach dem Kinderförderungsgesetz nur mit erheblichen Auflagen erteilt wird. Gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde ist kurz- bis mittelfristig über eine Sanierung des Gebäudes oder einen Neubau zu verhandeln. Nach Aussage von Frau Peuster vom Jugendamt besteht kurzfristig nicht die Gefahr, die Betriebserlaubnis im Sinne einer Schließung zu entziehen.

Ein erstes Gespräch hierzu hat bereits stattgefunden. Weitergehende Informationen zu Investitionsfördermaßnahmen des Bundes beziehungsweise Landes zum Bau von Kindertagesstätten liegen derzeit noch nicht vor.

6. Fragesteller Bernhard Lanzenberger:

Gerüchten zufolge ist der Investor des Heerdt-Geländes abgesprungen. Inwieweit hat die Stadt Kenntnis von diesen Entwicklungen und was kann von städtischer Seite unternommen werden, um das Projekt voran zu treiben?

Antwort Bürgermeister:

Nein, der Investor ist nach Aussage von Herrn Engin Eroglu, Immobilienmakler der Sparkassen-Immobilien Schwalm-Eder, noch an Bord. Er habe aber noch die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten. „Dies würde ich momentan auch nicht ausschließen, obwohl ich es nicht nachvollziehen kann“, so Eroglu. Die Angebote seinerseits seien sehr gut.

Neben dem Tankstellenbetreiber (eine Kette) gebe es derzeit auch einen Hauptmieter für das Erdgeschoss. Trotz der guten Mietangebote seitens der Sparkassen-Immobilien habe der Investor/Inhaber aber noch keine Mietverträge unterschrieben. Außerdem bietet das Obergeschoss des bestehenden Gebäudes eine zu vermietende Fläche von 600 m². Seitens der Stadt habe ich das Interesse der Barmer GEK an Herrn Eroglu weitergeleitet. Diese sucht Räumlichkeiten auf einer Fläche von 200 m², da in Melsungen aus der kleinen Geschäftsstelle in der Burgstraße eine Regionalgeschäftsstelle entwickelt werden soll.

7. Fragesteller Bernhard Lanzenberger:

Immer öfter werden Hackerangriffe auf Institutionen öffentlich. Inwiefern gibt es ein einen DV-Sicherheitsbeauftragten, ein DV-Sicherheitskonzept oder DV-Notfallpläne und wie ist es Ihrer Ansicht nach um die Sicherheit der städtischen EDV bestellt?

Antwort Bürgermeister:

Einen gestellten Sicherheitsbeauftragten für Datenverarbeitung gibt es bei der Stadt Melsungen nicht. Für das Tagesgeschäft (Datentransfer und Datensicherheit) ist der Mitarbeiter Hendrik Heinemann zuständig.

Die Stadt Melsungen stellt als Datenschutzbeauftragte Frau Patricia Siemon sowie einen Sicherheitsbeauftragten im Bauhof (Andreas Holzhausen) und im Bauamt (Karl Trieschmann).

Partner der städtischen EDV-Administration ist die Firma ekom21 GmbH. Bei ihr werden entsprechende Firewall-Einstellungen und Internetaktivitäten gehostet und überwacht. Zusätzlich halten wir eine gewisse Datenredundanz (das mehrfache Führen der gleichen Daten) mit separater Aufbewahrung unserer Sicherungsbänder vor.

Ein Sicherheitskonzept gibt es deshalb nicht, ebenso keinen Notfallplan in schriftlicher Form.

8. Fragestellerin Martina Sandrock:

Welche Erfahrungen wurden seit der Umstellung der Parkplatzbewirtschaftung gemacht?

Inwiefern sind städtischerseits Modifikationen vorgesehen?

Antwort Bürgermeister:

Durch die Erhöhung der Parkgebühren und die Ausweitung der Gebührenpflicht auf die komplette Altstadt hat sich das mit den Automaten eingenommene monatliche Gebührenaufkommen in den ersten Monaten etwa verdoppelt. Gleichzeitig wurden - wie erwartet - rund 370 Jahresparkausweise für Berufstätige in der Kernstadt veräußert. Die Gebührenstaffelung (0,20 € pro angefangene 20 min.) wurde vereinzelt kritisiert. Gegebenenfalls sollte dies auf 0,10 € pro angefangene

10 Minuten durch Änderung der Parkgebührensatzung verkürzt werden. Dazu klären wir derzeit den finanziellen Aufwand.

Die Ausweitung der Gebührenpflicht auf die am Rand der Altstadt gelegenen Parkplätze (Alter Friedhof, Parkpalette und Kesselberg) führt zu einem größeren Parkdruck auf den Parkplatz Sand. Der Parkplatz Sand wurde täglich von 50 bis 70 Dauerparkern (Bewohner und Inhaber von Jahresparkscheinen) genutzt, der Parkplatz Kesselberg dagegen nur noch in geringem Umfang. Außerdem wurden die Parkplätze in der Straße „Zur Bleiche“ von Kurzparkern kaum genutzt.

Um den Parkplatz Sand von Dauerparkern zu entlasten, haben wir daher kurzfristig den Besitzern von Bewohnerparkausweisen erlaubt, auch in der Straße „Zur Bleiche“ zu parken. Dies hat sich bewährt. Gleichzeitig werden wir die Parkzeit auf dem größten Teil des Sandparkplatzes auf 2 Stunden verkürzen, da freie zeitlich unbefristete Parkplätze auf dem Parkplatz Kesselberg zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist zu überdenken, künftig auch die in der Straße Kesselberg (Richtung Sonnenhang) vorhandenen Parkplätze mit in die Parkgebührenpflicht einzubeziehen.